

Beschluss des Landesausschusses am 23. November 2021

Kanzlerkandidaten-Findungsprozess strukturieren und organisieren!

Beschluss:

Die Gründe für die katastrophale Wahlniederlage von CDU/CSU sind vielfältig. Einer der Gründe liegt im sogenannten „Findungsprozess“ des Kanzlerkandidaten zwischen den Vorsitzenden von CDU und CSU im Frühjahr.

Bisher wurde der Kanzlerkandidat bzw. die Kanzlerkandidatin einvernehmlich zwischen den Vorsitzenden der Schwesterparteien gefunden. Da diese ungeschriebene Regel dieses Mal nicht gegriffen hat und auch in Zukunft nicht zwingend greift, muss eine einvernehmliche und verbindliche Regelung in den Satzungen von CDU und CSU verankert werden.

Begründung:

Der Bundesvorstand der CDU Deutschlands wird beauftragt, mit dem Vorstand der CSU eine einvernehmliche und gleichlautende Regelung in den Satzungen zu finden, um zukünftig eine ähnliche Situation, wie im Frühjahr 2021 zwischen den Schwesternparteien, zu vermeiden.

Der Bundesvorstand der CDU Deutschlands wird gebeten, zum nächsten Bundesparteitag einen mit der CSU abgestimmten Formulierungsvorschlag vorzulegen.

Weiterer Weg:

Bundesparteitag